Wahl eines 3. Leistungskurses

Liebe Schülerinnen und Schüler des 11. und 12. Jahrgangs,

ab dem Schuljahr 2024/25 – also zum ersten Mal für den jetzigen Jahrgang 10 – wird am Droste-Hülshoff-Gymnasium gemäß VO-GO §24 die **freiwillige Belegung von drei Leistungskursen** angeboten. Wer davon keinen Gebrauch machen will, wählt traditionell nur zwei Leistungskurse und muss ab hier nicht mehr weiterlesen.

Wer aber mit dem Gedanken spielt, ein weiteres Fach als 3. Leistungskurs zu belegen, kann sich hier über das Für und Wider einer solchen Wahl genauer informieren. Nachfolgend findest Du eine Gegenüberstellung von gesetzlicher Regelung gemäß VO-GO und den Konsequenzen für die Kurswahl.

So ist die gesetzliche Regelung	Das bedeutet es für die Schüler:innen
Wer sich für die Wahl eines dritten Leistungskurses entscheidet, besucht in diesen drei Fächern durchgehend alle vier Halbjahre den Leistungskurs-Unterricht. Die Anforderungen sind dabei im Unterricht für alle drei Fächer durchgehend dem Leistungskurs-Niveau entsprechend.	Das führt zu einer höheren Belastung, da in Leistungskursen höhere Anforderungen gestellt werden. In den ersten drei Halbjahren werden je zwei Klausuren geschrieben werden. Dafür erhält man in einem dritten Fach einen tiefer gehenden Unterricht. Statt 40 Kurse wählen zu müssen, erreicht man schon mit 38 Kursen die vorgeschriebene Anzahl an Stunden für das Abitur. Man hat also nicht unbedingt deutlich mehr Unterricht, dafür aber mehr Unterricht in den als LK gewählten Fächern.
Zu Beginn des dritten Semesters wird dann (gleichzeitig mit der Festlegung des 3. Prüfungsfaches) ausgewählt, welche beiden der drei Fächer 1. und 2. Prüfungsfach sind – diese Fächer werden dann im Abitur als Leistungskurse gewertet und auch geprüft.	Das ist ein großer Vorteil dieses Angebotes, denn die Entscheidung, zwei aus den drei Leistungskursen auszuwählen, muss man erst dann treffen, wenn man bereits ein Jahr diese Kurse besucht hat. Eine Beratung durch den Oberstufenkoordinator ist dringend anzuraten!
Der dabei nicht als Prüfungsfach gewählte „dritte“ Leistungskurs wird dann wie ein Grundkurs behandelt – er kann (muss aber nicht) als 3. oder 4. Prüfungsfach gewählt werden, kann aber auch als Referenzfach der 5. PK dienen. Eventuell – wenn er keinen Pflichtkurs darstellt – muss er nicht einmal in die Abiturwertung eingebracht werden.	Dabei muss allerdings ab dem dritten Semester die Zusammenstellung der Prüfungsfächer einer Zeile der Tabelle der Wahlmöglichkeiten entsprechen – es sind also ggf. nicht alle Kombinationen erlaubt. Diese Auswahl erfolgt nach einer Beratung durch den Oberstufenkoordinator.
Wenn der dritte Leistungskurs als 3. Prüfungsfach gewählt wird, wird in zentral geprüften Fächern grundsätzlich die Grundkursklausur geschrieben (auf Antrag des Prüflings kann auch die Leistungskursklausur geschrieben werden). In dezentral geprüften Fächern wird grundsätzlich die Leistungskurs-Klausur geschrieben, auf Antrag des Prüflings kann auch eine Grundkurs-Klausur geschrieben werden, wenn der Schule eine solche genehmigte Klausur vorliegt.	Das kann also etwas problematisch sein. Wenn der dritte Leistungskurs in einem dezentral geprüften Fach (PW, Pl, Mu, Ku) als 3. Prüfungsfach gewählt werden soll, sollte die Möglichkeit geprüft werden, das Abitur eines parallel laufenden Grundkurses mitzuschreiben. Da das nicht immer möglich oder günstig sein wird, muss hier genau geprüft werden, ob nicht eine andere Wahl als 3. Prüfungsfach günstiger ist. Eine Beratung dazu beim Oberstufenkoordinator ist unbedingt nötig. Bei zentral geprüften Fächern ist das kein Problem.
Als 4. Prüfungsfach oder als Hauptfach der 5. PK gewählte dritte Leistungskurse werden auf Grundkursniveau beurteilt.	Hier treten keine Probleme auf, man profitiert jetzt davon, dass man zwar Leistungskurs-Unterricht besucht hat, aber auf niedrigerem Niveau geprüft wird.